

**Preisliste für die Ersatzbelieferung von Nichthaushaltskunden
(Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh)**

Preisblatt gültig ab 15.01.2023

Wenn Sie als Nicht-Haushaltskunde ab einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh in unserem Grundversorgungsgebiet ansässig sind und keinen anderen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, beliefern wir Sie für maximal drei Monate mit Strom (gem. § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG). Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen. Sprechen Sie uns für ein unverbindliches Vertragsangebot gern an.

Grundpreis in €/Monat
Energie-Arbeitspreis in ct/kWh

Nettopreis
125,00
29,00

Netzentgelte, Steuern und Abgaben

Je Lieferzeitraum wird ein Energie-Arbeitspreis vereinbart. Der Energie-Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlagen nach dem Erneuerbaren Energiegesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz, § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, dem Netzentgelt, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb und der Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Fassung, sowie sonstigen Steuern und Abgaben.

Erhöhen oder vermindern sich die genannten Kosten, Steuern, Abgaben bzw. Belastungen und Umlagen oder treten nach Abschluss des Vertrages weitere Steuern, Abgaben, Umlagen, Auflagen, ähnliche Belastungen oder Gesetze, behördliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen hinzu, die sich auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf mittelbar oder unmittelbar kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, ist EVK zur entsprechenden Preisanpassung berechtigt und im Fall einer sich ergebenden Kostenminderung zur Preisanpassung verpflichtet.

Die aktuell gültigen Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Homepage der Westnetz GmbH.

Kranenburg, im Januar 20223

Der Geschäftsführer